

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	10.12.2012

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Grünen im Kölner Süden vom 09.12.2011 betreffend Flächenversiegelung im Bezirk Rodenkirchen (AN/2251/2011), TOP 7.2.9

Text der Anfrage:

Im Zeitraum von 1990 bis heute sind auch im Bezirk Rodenkirchen große Neubaugebiete entstanden. Dabei sind sowohl bereits vormals bebaute als auch Grünflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen überbaut worden. Insbesondere in den Stadtteilen Rondorf, Sürth, Weiß und Rodenkirchen (Sürther Feld) sind davon landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen.

- Wie viel Fläche wurde - nach Stadtteilen unterschieden - überbaut?
- Wie viel Fläche, die vormals landwirtschaftlich genutzt wurde oder Grünfläche war, wurde durch Bebauung versiegelt?
- Wo entstand schwerpunktmäßig der Ausgleich für die Inanspruchnahme von Grünflächen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen einer umfangreichen Recherche wurden alle Bebauungspläne untersucht, die als Art der baulichen Nutzung ein Reines und ein Allgemeines Wohngebiet aufweisen und die in der Zeit von 1990 bis 2012 rechtsgültig wurden.

Mit diesem Filter wurden 37 Bebauungspläne ermittelt und in einem Übersichtsplan dargestellt (siehe Anlage 1).

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt unter der Annahme, dass eine Aussage zur Größe der entstandenen Wohnbauflächen in Form von Bruttowohnbauland erwartet wird. Hierbei wurde die reale Besiedlung in den einzelnen Plangebieten nicht weiter betrachtet, da die konkrete Bebauung vor Ort im Detail nicht bekannt ist und auch mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelt werden kann. Gleichfalls wurden auch die Erschließungsflächen in den Baugebieten nicht weiter betrachtet und finden insofern auch keinen Niederschlag in der folgenden Darstellung.

Zur Übersichtlichkeit wurden die Planverfahren in die Kategorien "Erstmalige Bebauung" und "Bestandsicherung beziehungsweise Überplanung eines Bestandes" aufgeteilt.

Ergebnis:

In der Kategorie "Erstmalige Bebauung" wurden 13 Planverfahren ermittelt, die in der Summe rund 48 ha Wohnbaufläche als Reines und Allgemeines Wohngebiet festsetzen. Der Ausgleich hat überwiegend im Plangebiet und damit vor Ort stattgefunden. Teilweise wurden auch Ausgleichsmaßnahmen im Grünzug Meschenich beziehungsweise im Grünzug West festgesetzt. Die Zuordnung zu den einzelnen Stadtteilen ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen (siehe Anlagen 2).

In der Kategorie "Bestandsicherung beziehungsweise Überplanung eines Bestandes" wurden 24 Planverfahren ermittelt, die in der Summe rund 172 ha Wohnbaufläche als Reines und Allgemeines Wohngebiet festsetzen. Der Ausgleich hat - soweit überhaupt erforderlich - überwiegend im Plangebiet und damit vor Ort stattgefunden. Die Zuordnung zu den einzelnen Stadtteilen ist den beigefügten Tabellen zu entnehmen (siehe Anlagen 3a und 3b).

Werden beide Kategorien zusammengefasst, ergibt sich seit 1990 eine Gesamtwohnbaufläche von rund 220 ha.

Hinweis:

Die bauliche Umsetzung planungsrechtlich festgesetzter Wohngebiete geht oft mit einer erstmaligen Versiegelung bislang unversiegelter Bereiche einher, ist aber nicht unbedingt der Regelfall. In 9 Planverfahren (*Nr. 15, 16, 17, 18, 24, 26, 27, 28 und 29*) wird auch die Umwandlung bisher anderweitig genutzter Flächen planungsrechtlich vorbereitet. Dies ist überwiegend die Überplanung ehemals gewerblich genutzter Flächen. Hierdurch konnten Wohnbauflächen in einer Größe von rund 159 ha neu entstehen. Aufgrund des oftmals hohen Versiegelungsgrades in gewerblich geprägten Bereichen kommt es bei einer Umnutzung zu Wohnbauzwecken hier oftmals zu Entsiegelungseffekten, da der Anteil unversiegelter Bereiche durch die Anlage von privaten Gärten, Freiflächen sowie Kinderspielflächen in Wohnbaugebieten eher größer ist.

4 Anlagen